

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung vom 12.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzelle 2703/7, KG 84010 St. Anton am Arlberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2703/7 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 5 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SLi-2: Liftstation mit KFZ-Parkplatz und infrastrukturelle Einrichtungen für den Pistenbetrieb

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPWh: Personalwohnheim

sowie

rund 2239 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPWh: Personalwohnheim

Personen, die in der Gemeinde St. Anton am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde St. Anton am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde St. Anton am Arlberg unter <https://www.st-anton.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Anton am Arlberg

Mall Helmut

angeschlagen am: 23.02.2026

abgenommen am: 24.03.2026